



Regelungen für Besuche von Externen in der Einrichtung Kurzfassung/Stand: 9.12.2020

1. Besuchern mit Erkältungssymptomen ist der Besuch der Einrichtung untersagt.
2. Besucher, die Kontaktperson zu einem Covid-19-Infizierten sind, ist der Besuch der Einrichtung untersagt.
3. Besucher, die aus einem Risikogebiet (Ausland/siehe RKI) kommen, dürfen die Einrichtung nur mit einem negativen Testergebnis (max. 48 Std alt) betreten
4. Die Besuche und Therapien finden grundsätzlich in den dafür ausgewiesenen Besucherzimmern statt. Nur wenn es der Zustand des Bewohners nicht erlaubt bzw. dieser sich in der palliativen Phase befindet, darf der Besuch/die Therapie im Bewohnerzimmer unter Einhaltung aller genannten Hygieneregeln stattfinden. Auf dem Weg zum Bewohnerzimmer darf kein Kontakt zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern aufgenommen werden (siehe auch Standard 5.6.15.13.).
5. *Besuchszeit/Personen*
Pro Bewohner sind eine Bezugspersonen oder zwei Personen, die zu einem Hausstand gehören schriftlich festgelegt. Eine Bezugsperson kann den Bewohner an den jeweiligen Besuchstagen für ca. eine halbe Stunde besuchen.

Jeder Besuchstermin muss zuvor mit der jeweiligen Einrichtung abgestimmt sein.

Besuchstage:

RB/GB	Mittwoch/Freitag/Samstag/Sonntag
WABÜ/HÖ:	Dienstag/Donnerstag/Freitag/Sonntag
MAR/TRO/HDF:	Dienstag/Donnerstag/Freitag/Sonntag

Besuchszeiträume:

9.30 – 11.00 Uhr und 14.30 -16.30 Uhr

Sonderregelung – Weihnachten 2020:

Die Tag 24./25./26./27.12. sind Besuchstage.

6. Folgende Schutzmaßnahmen sind bei jedem Besuch zwingend durchzuführen:

a) das Einhalten eines Mindestabstands zum Bewohner von 1,5 – 2m

Ausnahme: Friseur, Fußpflege, Physio-, Ergotherapie, Logopädie, Wundmanager



b) das ständige Tragen einer FFP2- Maske, die Mund und Nase bedeckt

Die Schutzmaske hat jeder Besucher selbst mitzubringen//Ausnahmen von der Maskenpflicht → siehe Standard 5.6.15.13

c) die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung

d) das Tragen von Handschuhen von folgenden Personengruppen:

Friseur, Fußpflege, Physio-, Ergotherapie, Logopädie, Wundmanager

e) Weiterführende Schutzmaßnahmen (z.B. Tragen eines Schutzkittels) bei Bewohnern, die regelmäßig zur Dialyse fahren o.ä. werden zwischen Besucher und Einrichtung individuell abgesprochen und schriftlich in der Dokumentation festgelegt.

f) Jeder Besucher (= festgelegte Bezugsperson) verfügt über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf SARS-CoV-2 und muss dies vorweisen. Ebenso muss dies mit Datumsangabe der Testung auf dem Registrierungsformular dokumentiert werden.

Es gilt folgende Regelung:

- *Die dem Testergebnis zugrunde liegende Testung mittels POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden alt sein.*
- *Die dem Testergebnis zugrundeliegende Testung mittels PCR-Tests darf höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein.*

Der jeweilige Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des RKI erfüllen.

7. Registrierung jedes Besuchs auf dem dafür vorgesehenen Formular

Das Formular ist bei jedem Besuch komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Im



Falle eines Covid-19-Ausbruchs dient es dem Gesundheitsamt als Informationsquelle, um alle Kontaktpersonen zu ermitteln, d.h. die Dokumentation hat äußerst gewissenhaft zu erfolgen. Sofern mehrere Bewohner von einer Person aufgesucht werden, müssen alle Kontakte einzeln in der Liste vermerkt werden, d.h. pro Bewohner jeweils eine neue Zeile benutzen.

Symptome: Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Störung von Geruchs- und Geschmacksinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag

8. Besuche bei Bewohnern mit Verdacht auf bzw. bestätigter Covid-19 – Erkrankung sind untersagt.

Wir bitten um Verständnis für die von uns ergriffenen Maßnahmen:

Wir versuchen, so gut wie möglich die Interessen/Wünsche von Bewohnern, Angehörigen, Betreuern, Mitarbeitern, Therapeuten und sonstigen Dienstleistern umzusetzen. Wir sind uns bewusst, dass alle mit Einschränkungen leben müssen. Wir versuchen dennoch, im persönlichen Gespräch mit Bewohnern, Angehörigen, etc. die bestmögliche Lösung für die jeweilige Situation zu finden. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Einrichtungsleitung.

Die Koordination und Durchführung aller Besuche/Therapien, usw. ist sehr arbeitsintensiv und erfolgt i.d. R. durch die Mitarbeiter der sozialen Betreuung. Hierfür stehen uns keine zusätzlichen Mitarbeiter zur Verfügung. Die Durchführung hat so zu erfolgen, dass die Organisation und Durchführung der anfallenden Besuche von diesen Mitarbeitern geleistet werden kann. Sind krankheitsbedingt weniger Mitarbeiter in der Schicht, ist es möglich, dass Besuche reduziert oder ganz abgesagt werden müssen.